

verlegt werden und die Expedition aus der fünften Etage in die Räume der vierten Etage kommen.)

Die fünfte Etage endlich, in lustiger Höhe, enthält in den Borderräumen die Statistische Abteilung. In den Hinterräumen befindet sich die Expedition unserer Verbandszeitschriften, die gleichzeitig die „Abteilung Bücher und Schriften“ mitversorgt, welche letztere in erfreulichem Aufschwung begriffen ist.

Damit haben wir den Kollegen einen Einblick in die Funktionen unserer Zentrale gegeben. Es verbleiben uns noch einige kurze allgemeine Bemerkungen: Das eigene Heim stellt in gewissem Sinne eine neue Etappe in der Entwicklung unseres Verbandes dar. Es dürfte in ganz Deutschland heute kaum noch viele Kollegen geben, die nicht von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Eigenheims der Zentrale überzeugt wären. Wir haben, wie schon angedeutet, in der jetzigen Zeit der Entwertung aller Geldwerte durch das Eigenheim Sachwerte in Händen, die im äußersten Notfall realisiert oder beliehen werden könnten. Die Kollegen haben feinerzeit Bausteine zu diesem eigenen Heim in Form von Baufondsmarken gegeben, und es darf deshalb mit Fug und Recht gesagt werden, daß jedes Mitglied sich als Miteigentümer unseres Verbandshauses fühlen kann.

Wir wollen nur hoffen, daß die trüben Zeiten, in denen wir uns jetzt befinden, nicht gar so lange dauern, wie es gegenwärtig den Anschein hat. Zurzeit ist unser Verband, wie alle Gewerkschaften, fast nur in die dauernde Abwehr gedrängt gegenüber dem fürchterlichen Steigen der Teuerung. Es ist uns nicht einmal gelungen, den Lebensstandard unserer Kollegen in den letzten Jahren aufrechtzuerhalten, geschweige denn, eine Aufwärtsbewegung zu führen.

Niemand aber, der im öffentlichen Leben steht, wird verkennen, daß unsere gesamte Außen- wie Innenpolitik entscheidend für diese traurige Situation war. Insbesondere haben auch die Befehle des Ruhrbezirks, die Auswirkung des Versailler Friedensvertrages und andere innen- wie außenpolitische Vorgänge sich volkswirtschaftlich entscheidend ausgewirkt. Wir erinnern nur an die Abhängigkeit der Gemeindefinanzen: von dem Staatsbudget, so daß das Los der Gemeinde- und Staatsarbeiter als ein äußerst trauriges bezeichnet werden muß.

Darum dürfen wir allerdings nicht verzagen, sondern wir müssen uns darüber klar sein, daß ohne unsere Gewerkschaftsorganisation das Elend der Arbeiterklasse noch viel größer sein würde. Die Widerstandskraft der Arbeiterklasse kann sich nur auswirken im wohlgeordneten Rahmen der Organisationen. In der jetzigen fürchterlichen Sturm- und Drangperiode der deutschen Gewerkschaften ist es leider nicht möglich, mit einem Schlag das zu erreichen, was uns allen programmatisch als Ziel vorzeichnet.

Darum fordern wir unsere Kollegen auf, erneut mit ganzer Energie zusammenzuwirken für die Organisation und darüber zu wachen, daß unsere Reihen lückenlos geschlossen sind. Wir haben noch einige dunkle Punkte, die von der Organisation erbeut werden müssen durch rege Agitations- und Organisationsarbeit. Aufklärung und Erkenntnis über die Notwendigkeit unserer gewerkschaftlichen Grundsätze und der gewerkschaftlichen Disziplin ist in dieser Zeit mehr denn je vonnöten.

Der Verbandstag des Schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes.

In Luzern, einer der schönsten Städte der Schweiz, fand in den Pfingsttagen dieses Jahres der Verbandstag unseres Schweizerischen Bruderverbandes statt.

Am Sonnabend, den 19. Mai, traten die Delegierten der Straßenbahnersektion und die Delegierten des Personals der Schweizerischen Kranken- und Irrenanstalten zu ihren Sonderkonferenzen zusammen, um dort den Bericht über ihre Sektionsarbeit entgegenzunehmen. Abends um 8 Uhr eröffnete der Präsident, Dr. Hans Drecht, den Verbandstag im schön geschmückten Saal des Luzerner Volkshauses. Er begrüßte die Delegierten des Verbandes, die Vertreter der Arbeiter-Union Luzern und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß an diesem Delegiertentag auch die ausländischen Organisationen stark vertreten sind. Er heißt die Genossen von Hintere, Vertreter unserer Internationale, von Meurs, Vertreter des holländischen, Beder, Vertreter des deutschen, Hardy und Banga, Vertreter des französischen, und Schulz und Kummier, Vertreter des österreichischen Verbandes, herzlich willkommen.

Die Delegierten übertrugen ihrem Präsidenten die Leitung des Verbandstages, ihm zur Seite gestellt wurde als Vizepräsident der Leiter der Luzerner Sektion, der Genosse Graf. Der Genosse Meißner, Sekretär des Verbandes, gab den Geschäftsbericht für die Jahre 1921 und 1922. Er führte aus, daß auf 2 Jahre des Kampfes

und der Verteidigung zurückzublicken sei. Es geht nicht in materieller Hinsicht erbeutete Position zu verteidigen, sondern die 48-Stunden-Woche in Gefahr. Mit großen Anstrengungen ist es den Gewerkschaften gelungen, in der Privatindustrie streben des Lohnabbaues aufzuhalten. Die Bewegung ist schon übergreifen auf die Gemeinde- und Staatsbetriebe, den meisten Sektionen des Schweizerischen Gemeinde- und Arbeiterverbandes muß der Kampf gegen den Lohnabbau und das Bestreben der Arbeitszeitverlängerung mit den Gemeindefinanzverwaltungen geführt werden. Die Reaktion erhebt der Schweiz frech ihr Haupt. Maßlose Lohnerhöhungen, Anstieg der Steuerlast, Durchbrechung der 48-Stunden-Woche, Lohnabbau und Justizhausordnung, wie die Leg. Häberlein, die Bestrebungen dieser reaktionären Gesellschaft. Die Probe für den Verband war sehr groß, jedoch ist es der Delegierten gelungen, die Verschlechterungen abzuwehren. Hier zeigt es recht deutlich, welche Macht in einer selbständigen Organisation die gewaltige Wirtschaftskrise und die damit verbundenelosigkeit haben die Mitgliederzahlen der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung ungünstig beiruhigt. Die bürgerliche Gesellschaft recht lebhaft die Entstaatlichung und die Entkommunifizierung der Betriebe. So wurden im Verlauf der letzten zwei Jahre Regiebetriebe der Ausbeutungswut des privaten Unternehmertums preisgegeben. Durch diese Maßnahmen sind Hunderte von Mitgliedern dem Verbande verlorengegangen. Am Ende des Jahres 1922 zählte der Verband in 65 Sektionen 10 416 Mitglieder. Kassenverhältnisse des Verbandes sind sehr gesunde. Der Bericht des Genossen Meißner wurde beifällig aufgenommen. Diskussion über den Geschäftsbericht war kurz und außerordentlich sachlich. Der Verbandstag stimmte folgender Resolution zu:

„Mit Entrüstung hat die Delegiertenversammlung des Schweizerischen und Staatsarbeiterverbandes vom 19. bis 21. Mai Luzern von dem herausfordernden Bundesratsbeschlusse betr. Kürzung der Löhne bzw. Gehälter des Bundespersonals Kenntnis genommen und daraus ersehen, daß der Bundesrat nicht nur ein Minderheitsbeschluss für die Lebensbedürfnisse der mittleren und unteren Angestellten hat, sondern darauf ausgeht, die Kollage seines Gehalts auszunutzen. Trotzdem die Bundesratssitzung in die Höhe gehoben durch die Aushebung des Mietzuschusses die Mietzinse ins Ungeheure steigen drohen und in zahllosen Fällen bereits gestiegen sind, der Bundesrat dennoch fertiggebracht, zu beantragen, es seien die Gehälter der Kinderzulagen des Bundespersonals zu schmälern, genügt damit, beantragt die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen auch noch die Arbeitszeit bei den Schweizerischen Bundesbahnen zu verlängern und gleichzeitig die Ferien des Personals zu kürzen, dies hat eine allgemeine Empörung unter dem Bundespersonal heraufbeschworen. Die Delegiertenversammlung des Gemeinde- und Arbeiterverbandes erwartet vom National- und Ständerat, daß dem rücksichtslosen Vorgehen des Bundesrates entgegengetreten wird. Ihr Ersuchen unter die bisherigen Anstellungsverhältnisse beim Bundespersonal nicht gegangen werden. Der Schweizerische Gemeinde- und Staatsarbeiterverband bezeugt dem eidgenössischen Personal seine Sympathie und wird nötigenfalls seinen Abwehrkampf in möglichst weite Kreise unterstützen.“

Der Höhepunkt des Verbandstages war das Referat des Luzerner Sekretärs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Genossen Meißner. Der deutsche Delegierte, Kollege Beder, sprach über die Ergebnisse der deutschen Gewerkschaften in den letzten Jahren mit dem Verbande gemacht hat. Der Verbandstag stimmte einem Beschlusse der Sektion Basel zu, wonach der Zentralvorstand beauftragt werden soll, einen Normaltarifvertrag auszuarbeiten und die Sektionen in diesem Beschlusse des Tarifvertrages aufzuklären. Die Statutenkommission schlug einige Änderungen der Satzungen vor, zum Teil recht lebhafter Debatte angenommen wurden. In diesem Beschlusse wurde die Namensänderung des Verbandes ab 1. Juni 1924 beschlossen und der Vorstand beauftragt, eine entsprechende Namensänderung vorzuschlagen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung fanden ebenfalls nach eingehender Beratung lebige Lösung. — So nahm dieser Verbandstag einen recht guten Ausgang.

Noch einmal sei auch an dieser Stelle unseren Schweizerischen Kollegen herzlich gedankt für die außerordentlich freundliche Aufnahme unserer Delegierten.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die zweite Note Deutschlands an die Alliierten ist inzwischengeschritten und hat einen erheblich verbindlicheren Ton als die erste. In der Hauptsache wird vorgeschlagen, daß eventuell eine partielle internationale Kommission die Reparationsabfertigung übernehmen soll. Ferner wird eine gemeinsame Konferenz zweier Verhandlung gefordert. — Während Frankreich wiederholt behauptet hat, scheint in England und zum Teil in Belgien eine diskussionsbereite Auffassung zu liegen. — So geht der Abwehrkampf weiter und erfordert schwere Opfer.

Die wachsende Notlage der deutschen Arbeiterklasse in den letzten Tagen in stärksten Ausbrüchen nicht nur im besetzten Gebiet, sondern auch in Dresden, Leipzig und an anderen Orten.

Leider ist es dabei auch zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Es erscheint dringend erforderlich, daß Regierung und Arbeiter-Unternehmerräte nunmehr alles tun, um der wachsenden Ernährungs-schwierigkeit der deutschen Arbeiter entgegenzutreten. Für die Gewerkschaften aber ist jetzt unbedingte Einigkeit erstes Erfordernis.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Ergebnis der Lohnverhandlungen für den Monat Juni 1923.
Am Montag, den 4. Juni, im Reichsfinanzministerium bis in den nächsten Stunden hinein geführten Lohnverhandlungen haben folgende Resultate erzielt. Es erhalteten: A. Betriebsleiter:
Ordnungsliste A: Männliche Kräfte in Lohngruppe I 2570 RM., II 2250 RM., III 2190 RM., IV 2157 RM., V 2133 RM., VI 2109 RM.; weibliche Kräfte in Lohngruppe I 1566 RM., II 1371 RM.
Die vorstehenden Lohnsätze der Ortsklasse A verringern sich in den Lohngruppen und Altersstufen bei den männlichen Kräften in der Ortsklasse B um je 45 RM., C um je 90 RM., D um je 135 RM., E um je 180 RM.; bei den weiblichen Kräften in der Ortsklasse B um je 30 RM., D um je 90 RM., E um je 120 RM.
B. Verwaltungsarbeiter: Ortsklasse A: Männliche Kräfte in Lohngruppe I, Handwerker 108 000 RM., II, angelernte Arbeiter 102 960 RM., III, ungelernete Arbeiter 101 232 RM.; weibliche Kräfte in Lohngruppe I, angelernte Arbeiterinnen 73 728 RM., ungelernete Arbeiterinnen 65 808 RM. Die vorstehenden Lohnsätze der Ortsklasse A verringern sich, und zwar in allen Lohngruppen und Altersstufen bei den männlichen Kräften in der Ortsklasse B um je 2160 RM., C um je 4320 RM., D um je 6480 RM., E um je 8640 RM.; bei den weiblichen Kräften in der Ortsklasse B um je 2880 RM., D um je 4320 RM., E um je 5760 RM. Die Lohnsätze betragen in allen Orts- und Lohnklassen für die 23jährigen 98 Proz., für die 22jährigen 96 Proz., für die 21jährigen 94 Proz., für die 20jährigen 90 Proz., für die 19jährigen 85 Proz., für die 18jährigen 80 Proz., für die 17jährigen 60 Proz., für die 16jährigen 45 Proz., für die 15jährigen 30 Proz., für die 14jährigen 15 Proz.

C. Gehrlinge: Die Stundenlohnsätze der Gehrlinge betragen in der Ortsklasse A im 1. Gehrlingsjahr 400 RM., im 2. 500 RM., im 3. 600 RM., im 4. 850 RM., in der Ortsklasse B im 1. Gehrlingsjahr 355 RM., im 2. 400 RM., im 3. 555 RM., im 4. 805 RM., in der Ortsklasse C im 1. Gehrlingsjahr 310 RM., im 2. 410 RM., im 3. 510 RM., im 4. 760 RM., in der Ortsklasse D im 1. Gehrlingsjahr 265 RM., im 2. 365 RM., im 3. 465 RM., im 4. 715 RM., in der Ortsklasse E im 1. Gehrlingsjahr 220 RM., im 2. 320 RM., im 3. 420 RM., im 4. 670 RM.

Der Kinderzuschlag beträgt vom 1. Juni 1923 ab 150 RM. für die Schinde oder 7200 RM. für die Woche oder 31 200 RM. für den Monat. Der Frauenzuschlag beträgt 150 RM. für die Woche oder 7200 RM. für die Woche oder 31 200 RM. für den Monat.
D. Wasserbauarbeiter: Die Bezüge für die zum Betrieb des Reichsarbeitsministeriums gehörigen Arbeiter regeln sich nachstehend. Dabei gilt für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung aus vorstehender Lohn-tabelle (A Betriebsarbeiter):
Lohngruppe I = Lohngruppe I RRTWB, Lohngruppe II = Lohngruppe II RRTWB, Lohngruppe III = Lohngruppe III RRTWB, Lohngruppe IV = Lohngruppe IV RRTWB, Lohngruppe V = Lohngruppe V RRTWB, Lohngruppe VI = Lohngruppe VI RRTWB, Lohngruppe VII = Lohngruppe VII RRTWB für weibliche Kräfte Lohngruppe III = Lohngruppe III RRTWB. Außerdem treten ab 1. Juni 1923 in der Ortslohnzulage folgende Veränderungen ein: 1. Es werden, abgesehen von nachstehend unter laufender Nummer 2 bezeichneten Ausnahmen, gewährt in den Orten mit einer Ortslohnzulage von bisher 70 Proz. eine solche von 70 Proz., von bisher 83 Proz. eine solche von 83 Proz., von bisher 90 Proz. eine solche von 85 Proz., von bisher 95 Proz. eine solche von 63 Proz., von bisher 85 Proz. eine solche von 80 Proz., von bisher 80 Proz. eine solche von 55 Proz., von bisher 75 Proz. eine solche von 50 Proz., von bisher 70 Proz. eine solche von 50 Proz., von bisher 60 Proz. eine solche von 45 Proz., von bisher 55 Proz. eine solche von 45 Proz., von bisher 50 Proz. eine solche von 40 Proz., von bisher 48 Proz. eine solche von 40 Proz., von bisher 45 Proz. eine solche von 40 Proz. 2. In Pfalzweiler, Com, Ehrnang, Euren, Igel, Kärenz, Merzfließ, Nürmert, Rorer, Ramin, Schweiß, Trier und Jemen-Oberkirch an Stelle der bisherigen Ortslohnzulage von 80 Proz. eine solche von 60 Proz. gewährt. In Altona, Blankenese, Eidelstedt, Groß-Flottbek, Hornburg, Harburg, Hochkamp, Klein-Flottbek, Möll und Billermsburg wird an Stelle der bisherigen Ortslohnzulage von 55 Proz. eine solche von 40 Proz. gewährt. Soweit in einem Gebiet für einzelne Orte bisher eine Ortslohnzulage von 70 Proz. gewährt wurde, wird sie auf 45 Proz. festgesetzt. Im übrigen bleiben die Ortslohnzulagen unverändert. Auf Grund dieser wiederholten Vorstellungsverordnungen und einer Pressepolemik hat nunmehr endlich das Reichswehrministerium bereit erklärt, nach dem Reichsbesoldungsblatt die Löhne für die in seinen Diensten beschäftigten Arbeiter zur Auszahlung zu bringen. Das Reichsbesoldungsblatt Nr. 29 enthält bereits einen solchen Hinweis. Die Aufgabe der Betriebsratsmitglieder ist, dafür zu sorgen, daß die Löhne überall so rasch wie möglich zur Auszahlung gelangen.

Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitnehmer der Reichswasserstraßenverwaltung. Der Reichstag hat anlässlich der Einberufung des Reichsarbeitsministeriums einen Antrag angenommen, der von großer Bedeutung für die bei der Reichswasserstraßenverwaltung angestellten Arbeiter ist, weil darin ausdrücklich bestimmt wird, daß die in diesem Bereich anfallenden Arbeiten nur in eigener Regie ausgeführt werden dürfen, also nicht an Privatunternehmer vergeben werden sollen. Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, darauf zu achten, daß alle Arbeiten, die neu in Angriff genommen werden, nur in eigener Regie ausgeführt werden; sie können sich dabei auf nachfolgenden, im Reichstag angenommenen Antrag stützen: „Die unter den Folgen der Ruhrbelegung ständig anwachsende Arbeitslosigkeit erfordert rasche Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Massen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter. Die Reichsregierung wird deshalb aufgefordert, aus Mitteln des Reiches einen Betrag von 500 Milliarden Mark bereitzustellen, der ständig entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen ist. Aus diesem Betrag sind den Unternehmungen des Reichs, der Länder und Kommunen Zuschüsse unter folgenden Bedingungen zu gewähren: 1. Die Mittel müssen für volkswirtschaftlich nützliche Arbeiten, in erster Linie für den Ausbau des Eisenbahn- und Wasserstraßennetzes, die Ausführung von Elektrifizierungsarbeiten und die Durchführung von Wohnungsbauten, verwendet werden. 2. Die Arbeiten müssen von den betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften in eigener Regie unternommen, dürfen also nicht an private Unternehmer vergeben werden. 3. Den bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitern müssen die vollen Tariflöhne gezahlt werden. 4. Die spezielle Auswahl und Durchführung der mit Unterstützung des Reichs zu unternehmenden Arbeiten hat der Kontrolle der gewerkschaftlichen Organisationen zu unterstehen.“ Es ist nicht ausgeschlossen, daß örtliche Verwaltungen versuchen werden, die Durchführung dieses Beschlusses zu sabotieren. Wo dies der Fall sein sollte, bedarf es nur einer Inanspruchnahme und Zuhilfenahme der gewerkschaftlichen Organisationen.

Landstraßenwärter

Deutsch-Krone. Nachdem im vorigen Jahre die Chauffeewärter vom christlichen Transportarbeiterverband zu uns übertraten, können wir auf einen vollen Erfolg blicken. Die Kreischauffeerverwaltung mußte durch Schiedspruch gezwungen werden, mit uns zu verhandeln. Durch ruhelose Arbeit unserer Gau- und Filialleitung gelang es, die im argen liegenden Lohnverhältnisse zu bessern. Am 1. April 1923 wurden die Wärter, um den „zeitraubenden“ Lohnverhandlungen mit uns zu entgehen, zu Angestellten ernannt und in die Beamtenbesoldungsgruppe I versetzt. Es werden ihnen 60 bis 70 Proz. und die Hälfte der Hausstands- und Kinderzulage dieser Gruppe gezahlt. Der Staat zahlt dem Kreis 80 Proz. dieser Löhne zurück. Auf Betreiben unserer Filialleitung sind bei der Betriebsratswahl nur bei uns organisierte Kollegen aufgestellt und gewählt. Mit dem bereits bestehenden Betriebsrat der Angestellten hat sich der neugewählte Betriebsrat zu einem Gesamtbetriebsrat verschmolzen. Es ist Sache der Betriebsratsmitglieder, im bisherigen Sinne weiter zu arbeiten. Alle Kollegen sollten sich klar sein, daß nicht mit der günstigen Lohnregelung alles erreicht sei, die Kämpfer werden in fester Form zu unserem Verbande stehen, um das Erreungene zu erhalten und auszubauen.

Aus unserer Bewegung

Freistaat Thüringen. Das Land Thüringen beschäftigt zurzeit neben 11 000 Beamten, einschließlich der Lehrer, in der Verwaltung und den übrigen staatlichen Anstalten und Betrieben etwa 9000 Arbeiter und Angestellte. Für die Beamten ist im Alter und bei Invalidität oder Krankheit, für ihre Hinterbliebenen nach dem Tode des Beamten durch Gesetz gesorgt. Pensionen und Renten sind nach der Zahl der Dienstjahre und nach dem zuletzt bezogenen Gehalt geregelt. Anders bei den Arbeitern und Angestellten. Sie sind bisher bei Krankheit, Invalidität oder Alter wie auch ihre Hinterbliebenen genau wie in der Privatwirtschaft auf ihre sehr geringen Versicherungsrenten angewiesen. Zwar bestanden in den früheren Kleinststaaten in Thüringen, mit Ausnahme Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Pensionsbestimmungen für die Arbeiter und Angestellten, die in Anbetracht der Geldentwertung in keinem Verhältnis zur heutigen Zeit stehen. Es bekommen die pensionierten Arbeiter nach den alten Bestimmungen staatliche Renten von monatlich 10 000 RM., und dies nach einer Dienstzeit von 30 bis 40 Jahren. Ausschließlich der staatlichen Waldarbeiter sind die Arbeiter in unserem Verbande organisiert. Unsere Gauleitung in Erfurt sah sich vor Jahresfrist genötigt, dem Staatsministerium in Thüringen einen Entwurf über Ruhegehälter, Witwen- und Waisenerziehung zu unterbreiten. Einer gesetzgeberischen Aktion eines einzelnen Landes stellen sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Besonders das Reich mit seinem großen Heer von Arbeitern sträubt sich dagegen. Trotz dieser Bedenken vertrat das Thüringische Staatsministerium den Standpunkt: Wenn so hohe Mittel für die Beamtenpensionen geschaffen werden müssen, dann kann der Staat auch seine alten Ar-

better und Angestellten nicht untergehen lassen, da die unter den alten Pensionsbestimmungen fallenden Arbeiter an die Staatsregierung herantraten, damit einmaltige Unterfütigungen erwirkt würden. Hinzu kam, daß in der Vorkriegszeit im Staate Sachsen-Weimar-Eisenach die Arbeiter und Angestellten aus der Invalidenversicherung herausgenommen wurden. Dies vermehrte die Not der Pensionäre. Im Oktober 1922, in einer Verhandlung mit dem Finanzministerium, kam man uns entgegen, die schlimmste Not durch eine Verordnung abzuwehren, und zwar nach Grundsätzen des Gesetzes vom 29. Juli 1922. Diese Bestimmungen galten vorläufig nur für im Ruhestand Befohene. Es galt, auch für die Beschäftigten im Staatsdienst Bestimmungen zu schaffen. Die Grundsätze sehen Hilfen nach zwei Seiten vor. Ruhegeld mit Witwen- und Waisengeld erhält jeder ehemalige Staatsarbeiter und Angestellter und seine Hinterbliebenen, wenn eine Wartzeit erfüllt ist, ganz gleich, ob er versicherungspflichtig, oder rentenberechtigt gewesen ist. Der Ruhegeld kann nur so hoch sein, daß er bei versicherungspflichtigen Arbeitern nicht auf die Koststandsunterstützung des Reiches angerechnet wird, zuzelt 144 000 Mk. im Jahre. Das Witwengeld beträgt 60 Proz. davon und das Waisengeld 40 Proz. des Witwengeldes. Bei Bedürftigkeit wird Koststandsunterstützung gewährt. Den Versicherungspflichtigen zahlen das Reich und die Gemeinden Unterfütigungen bis 480 000 Mk. jährlich. Dieser Satz wird bei Wertminderung anderweitig geregelt, wie dies ab 29. Juli 1922 geschehen ist. Das Land Thüringen zahlt die gleiche Höhe. Der Unterfütigungsberichtigte muß zunächst bei der Gemeinde die zustehende Reichsunterstützung beantragen, nachdem muß er bei seiner letzten Dienststelle Mitteilung machen, daß ihm die Reichsunterstützung gewährt wird. Bei Antragstellung ist ein Fragebogen auszufüllen, der zu diesem Zweck herausgegeben wird. Den vollen Ruhegeld erhalten nur ständige staatliche Arbeiter und Angestellte, die durchschnittlich jährlich mindestens 250 Tage beschäftigt werden und bei Eintritt der Invalidität oder der Erreichung des 65. Lebensjahres nach ihrem 20. Lebensjahre mindestens 10 Jahre hintereinander beim Staate beschäftigt waren. Nichtständige müssen in den betreffenden 10 Jahren durchschnittlich mindestens 125 Tage, in jedem Jahre aber mindestens 90 Tage a 8 Stunden beschäftigt gewesen sein. Thüringen ist somit das erste Land, das zur Linderung der Not der in seinen Diensten durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig gewordenen oder in Not geratenen Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Hinterbliebenen Bestimmungen geschaffen hat.

Dortmund. Wir hatten bereits kurz über den Dortmunder Streik berichtet. Der am 30. Mai beendete Streik lief so aus, daß am 31. Mai teilweise und am 1. Juni die Arbeit voll in allen Betrieben wieder aufgenommen war. Wie uns die Ortsverwaltung mitteilt, hemute die Macht der Ereignisse die Einholung der statutarischen und tarifvertraglichen Bestimmungen. Trotzdem hat der Magistrat der Stadt Dortmund die Berechtigung unserer Forderung voll anerkannt und vom Arbeitgeberverband eine andere Lohnpolitik verlangt. Wir können den Ausgang unseres Kampfes als vollen Sieg betrachten, während die übrigen Streiks keinen Erfolg brachten. Im übrigen haben die Verhandlungen mit dem Magistrat ergeben, daß Maßregelungen infolge des Streiks nicht vorkommen dürfen, daß ein Vorschuß von 150 000 Mk. gezahlt wird, der auf die Juni-Lohn-erhöhung angerechnet wird und daß die Streikstage bis 29. Mai bezahlt werden.

Düsseldorf. Die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden hatten am 24. Mai das Ergebnis, daß die Löhne ab 11. Mai mit einem Höchstlohn für Gruppe I von 2600 Mk. gezahlt werden sollten. In einer Versammlung der Gemeindeglieder wurde das Verhalten der Arbeitgebervertreter scharf kritisiert, besonders weil Vertreter der Großstädte sich an den Verhandlungen fast gar nicht beteiligten und die Verhandlungen so weit verschleppt waren. Hierdurch waren die Arbeitnehmervertreter gezwungen, Löhne zuzustimmen, die den Teuerungsverhältnissen nicht entsprechen. Die Versammlung beschloß, daß die Verhandlungen unverzüglich wieder aufgenommen werden sollten. Auch mit dem Arbeitgeberverband der G.M.E.-Werke kamen erst am 25. Mai die Lohnvereinbarungen ab 16. Mai zum Abschluß, mit einem Höchstlohn von 3000 Mk. Stundenlohn für Gruppe I. Die Besprechungen in einer Belegschaftsversammlung wurden durch Unionisten ohne sachliche Gründe gestört. Trotzdem mehrfach von Seiten der Unionisten die Annahme der Vereinbarungen empfohlen wurde, sollte doch in den Streik getreten werden, weil von Duisburg eine Streikmeldung in die Versammlung getragen war. Die Versammlung lehnte mit 161 gegen 142 Stimmen den Streik ab. In den Kraftwerken war es trotzdem zur Arbeitsunterbrechung gekommen. Die Verhandlungen mit der Direktion sollten die Beilegung des Streiks ergeben. Vom Streikkomitee waren 150 000 Mk. Wirtschaftshilfe verlangt, die in einen Vorschuß, rückzahlbar nach drei Monaten, umgewandelt wurden. Die Direktion sagte einen Vorschuß von 100 000 Mk. zu, der in zehn Raten bis 1. Oktober zurückgezahlt werden sollte. Restlose Wiedereinstellung sollte erfolgen, wenn die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen würde. In ihren Ausführungen wurde sogar von den Unionisten die Annahme dieses Angebots empfohlen. In ge-

heimen Abstimmung, die von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern durchgesetzt war, wurden 152 für und 287 Stimmen Wiedereinstellung der Arbeit abgegeben. Trotzdem die erforderliche Dreiviertelmehrheit für Weiterführung des Streiks nicht vorlag, konnte die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen werden. Wie uns nachträglich berichtet wird, wurde inzwischen der Streik beendet und die Arbeit in allen Betrieben wieder aufgenommen.

Mün a. Rh. Im Einvernehmen mit den gewerkschaftlichen Organisationen und der Lohnkommission wurde bei der Stadt die Zeit vom 15. bis 31. Mai eine Erhöhung der Stundenlohn um 700 Mk. beantragt. Nachdem uns eine Zulage von 140 170 Mk. und später von 280 bis 340 Mk. geboten wurde, war Teuerung inzwischen so hoch gestiegen, daß wir unsere bisherige Forderung im Einverständnis mit den lokalen Arbeitnehmerorganisationen auf 1000 Mk. erhöhen mußten. Die Stadtverwaltung führte, unsere Forderung nicht bewilligen zu können. Vor Schiedsgericht wurden uns zugeprochen: Gruppe Ia 580 I 570 Mk., II 550 Mk., III 540 Mk., IV 530 Mk., V 520 Mk. vorläufige Auszahlung am 20. Mai: an Ledige 50 000 Mk. Verheiratete 55 000 Mk., Arbeiterinnen 25 000 Mk. Bei Heirateten mit einem Kinde 60 000 Mk., mit zwei Kindern 65 000 Mk. Von den Gewerkschaftsverbänden wurde dieser Bescheid einstimmig abgelehnt. Von den Straßenbahnern wurde 23. Mai eine Entschuldigungsverordnung von 200 000 Mk. auf diese Forderung war den örtlichen Verbänden nicht mitgeteilt, angerufene Zentralausschuß entschied, daß die Bezirksstelle zuständig sei. Die Erregung unter der Arbeiterschaft infolge der Teuerung groß und fand eine Steigerung infolge ungerecht empfundenen Kopfschlagens und Gruppenstaffelung des Schiedspruchs. Bevor die Bezirkschiedsstelle verhandeln konnten waren das Fahrpersonal der Straßenbahn in den Austausch getreten. Unsere Mitstreiter stehen zum großen Teil mit dem Personal in enger Verbindung; sie erklärten sich daher mit Fahrpersonal solidarisch. Nachdem durch Engländer vier Mitglieder des Streikkomitees verhaftet waren, konnte an eine Beilegung des Streiks nicht gedacht werden. Die Betriebsvertrauensleute entschieden sich ausnahmslos für den Streik. Trotzdem sollte von seinen gewerkschaftlichen Organisationen der statutarische Weg innegehalten werden, der auch eine Beachtung der tariflichen Bestimmungen steht. Die gewählte Streikleitung stand mit uns in Verbindung. Vom Streik waren alle städtischen Betriebe betroffen. Die ständischen Arbeiten wurden ausgeführt. Die Krankenanstalten blieben im Betrieb. Auf Vermittlung der Regierung kam ein neues Schiedsgericht zustande, das folgenden Schiedspruch fällte: „In Anbetracht der Teuerung, die nach dem Index vom 23. Mai 1923 sehr zugenommen ist, werden die Löhne ab 24. bis 31. Mai 1923 in Gruppen um 300 Mk. erhöht. Im Falle, daß die Arbeit wieder aufgenommen wird, empfiehlt das Schiedsgericht der Stadtverwaltung, sofort den Lohn festzusetzen: für die Zeit vom 1. 8. Juni 1923 wird der Lohn um weitere 550 Mk. erhöht, für die Zeit vom 10. Juli 1923 um 20 Mk. Kinderzulage um 20 Mk. Streikstage werden nicht bezahlt. Mit 287 gegen 80 Stimmen wurde der Schiedspruch von den Funktionären der Gemeindebetriebe angenommen. 4. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen, so daß am 8. in allen Betrieben, auch bei der Straßenbahn der Streik beendet

♦ **Verbandsteil** ♦

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da neue Verhandlungen über den Schiedspruch Reichsarbeitsministeriums vom 27. April 1923 in bezug § 9 Abs. 10 (Krankenlohn), Protokollklärung im § 2 beizugehen mit dem Vorstand des Reichsarbeiterverbandes stattfinden, beruft der Verbandsvorstand zum 20. Juni eine Verbandsbeiratsitzung nach

Mugsburg.

Wir ersuchen die Filialen, bis zur Berichterstattung das Ergebnis der Verhandlungen die getroffenen Anweisungen zu beachten. Der Verbandsvorstand

In die Filialkassiererei! Alle Geldsendungen müssen jeweils volle hundert Mark abgerundet werden, da die Bankzinsringere Teilbeträge nicht mehr überweisen.

Die Kassenverwaltung

♦ **Eingegangene Schriften und Bücher** ♦

Kapitalismus und Sozialismus nach marxistischer Kritik. Eugen Dieckmann. Verlag: J. G. M. Dieckhoff, G. m. b. H., 2. Aufl. Preis: 0,30.

Verlag: In Vertretung des Veränders der Gemeinde- u. Staatsarbeiter G. Röntner, Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 4. Schöneberg. Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Bismarckstr. 8.